



Dipl. Psych. Hicran Taraz, M.A.

Ehrenamtlich tätig

Klinische Psychologie, Kognitive Psychologie, Sozialpsychologie, Familienpsychologie
und Forensische Psychologie

✉ hicran.taraz@outlook.de

📍 Dorfstraße 39, 25572 Sankt Margarethen



FACHPSYCHOLOGISCHE BESCHWERDE

Fachpsychologische Beschwerde wegen wiederholter Fehlbewertung meines Kommunikationsverhaltens

Datum: 26. Juli 2026

Klassifizierung: Forensisch-Psychologische Stellungnahme im juristischen Duktus

Transparenz- und Unabhängigkeitserklärung zur Interdisziplinarität

Die vorliegende Gesamtexpertise fungiert als allgemeiner fachlicher Referenzrahmen und ist das Resultat einer strikt thematisch getrennten interdisziplinären Zusammenarbeit. Die klinisch-psychologische Fachanalyse obliegt ausschließlich Dipl.-Psych. Hicran Taraz, während die verfassungsrechtliche Rahmung durch Dipl.-Ing. Alexander E. Schröpfer beigestellt wird.

Beide Unterzeichner erklären ausdrücklich, dass ihre Tätigkeit vollumfänglich ehrenamtlich erfolgt. Es bestehen keinerlei kommerzielle Interessenkonflikte, Abhängigkeitsverhältnisse zu Behörden oder finanzielle Mandantenbindungen. Die bestehende langjährige private Verbundenheit der Unterzeichner beeinträchtigt die wissenschaftliche und rechtliche Objektivität in keiner Weise, sondern bündelt vielmehr unabhängige Fachexpertise zum kompromisslosen Schutz der Grundrechte.

**An das Klinikum Itzehoe
Krankenhausstraße 12
25524 Itzehoe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich eine fachpsychologische Beschwerde ein. Diese betrifft die wiederholte Einstufung meines Kommunikationsverhaltens als „schwierig“ in Situationen, in denen ich mich in akuter körperlicher oder emotionaler Belastung befand.

Ein weitere wurde bereits durch Alexander Schröpfer eingereicht.

Die entsprechende Bewertung erfolgte ohne Berücksichtigung der psychologischen Grundlagen menschlicher Kommunikation unter Stress und stellt aus fachlicher Sicht eine Fehlinterpretation dar.



Dipl. Psych. Hicran Taraz, M.A.

Ehrenamtlich tätig

Klinische Psychologie, Kognitive Psychologie, Sozialpsychologie, Familienpsychologie
und Forensische Psychologie

✉ hicran.taraz@outlook.de

📍 Dorfstraße 39, 25572 Sankt Margarethen



1. Zustandsabhängige Kommunikationsfähigkeit

In Belastungssituationen ist die Fähigkeit eines Patienten, sofort in eine formelle oder höfliche Kommunikationsform zu wechseln, neuropsychologisch eingeschränkt. Dies betrifft insbesondere:

- Affektregulation
- Exekutive Funktionen
- Soziale Selbstkontrolle

Die situative Kommunikationsform eines Patienten ist daher kein Persönlichkeitsmerkmal, sondern eine zustandsbedingte Reaktion, die fachlich korrekt eingeordnet werden muss.

2. Fehlattribution durch das Personal

Die wiederholte Zuschreibung, ich sei „schwierig“, stellt eine Fehlattribution dar. Belastungsreaktionen wurden als Charaktereigenschaft interpretiert. Dies widerspricht grundlegenden Standards professioneller Patientenkommunikation und deutet auf eine unzureichende Reflexion der eigenen Rolle im Interaktionsgeschehen hin.

3. Induzierte Schuld und emotionale Belastung

Die Andeutung, eine Behandlung könne aufgrund meiner situativen Reaktion eingestellt werden, erzeugt beim Patienten:

- Schuldinduktion
- Hilflosigkeitserleben
- Affektüberflutung

Dies ist fachlich nicht vertretbar und verstärkt die Belastung des Patienten in einer ohnehin vulnerablen Situation.

4. Professionelle Verantwortung

Die Verantwortung für eine fachgerechte, deeskalierende und patientenzentrierte Kommunikation liegt beim medizinischen Personal. Die wiederholte Etikettierung meines Verhaltens als „schwierig“ zeigt, dass die Belastungssituation nicht professionell eingeordnet wurde. Dies stellt eine Abweichung von den Standards einer fachgerechten Dienstleistung dar.



Dipl. Psych. Hicran Taraz, M.A.

Ehrenamtlich tätig

Klinische Psychologie, Kognitive Psychologie, Sozialpsychologie, Familienpsychologie
und Forensische Psychologie

✉ hicran.taraz@outlook.de

📍 Dorfstraße 39, 25572 Sankt Margarethen



5. Forderung

Ich fordere:

- eine interne Überprüfung der Kommunikations- und Umgangsstandards,
- eine fachliche Stellungnahme zu den beschriebenen Vorgängen,
- eine Klärung, wie künftig sichergestellt wird, dass Patientenverhalten unter Belastung korrekt eingeordnet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Psych. Hicran Taraz, M.A.

Wissenschaftliche Quellenliste (Auszug)

Familienrecht & gerichtliche Pflichten

- Keidel/Sternal (2022). FamFG – Kommentar. C.H. Beck.
- BGH XII ZB 68/09 – Gericht darf Jugendamtsmeinung nicht ungeprüft übernehmen.
- BVerfG 1 BvR 1178/14 – Pflicht zur eigenständigen Kindeswohlprüfung.

Rolle des Jugendamts (SGB VIII inkl. KJSG 2021)

- SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (inkl. Neuerungen KJSG 2021: §§ 10a, 36b, 37b SGB VIII).
- Wiesner, R. (2020). SGB VIII – Kommentar. C.H. Beck.

Psychologische Grundlagen & Begutachtung

- Fegert, J. M., Liebhardt, H. (2020). Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung. Springer.
- Salgo, L. (2018). Familienpsychologische Gutachten. Kohlhammer.
- Schleiffer, R. (2017). Bindungsdiagnostik in der Praxis. Beltz.

Dipl.-Psych. Hicran Taraz, M.A.

Sachverständige für Familien- und Forensische Psychologie

Dipl.-Ing. (univ.) Alexander Emil Schröpfer (Algoraksha)

Verfassungsrechtliche Statik (Art. 20 Abs. 3 GG) / Menschenrechtverteidiger